



Direktor:
Univ.-Prof. Dr. Raymond Voltz

Oberärzte:
OÄ Dr. Heidrun Golla
OA Dr. Klaus Maria Perrar
OA PD Dr. Steffen Simon

Pflegeteamleitung:
Martin Wiegandt

Köln, 07.04.2015



Deutschlands
erste Palliativstation
Gegründet 1983

Kommentierung Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) durch Lehrstuhlinhaber Palliativmedizin in Deutschland

Sehr geehrter Herr Hiddemann,

wir, die Lehrstuhlinhaber für Palliativmedizin in Deutschland, freuen uns, dass die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland weiter ausgebaut werden soll und begrüßen den Referentenentwurf des HPG sehr.

Ebenso wie Sie sehen wir die „Sicherung der Versorgungsqualität“ und das Vorhandensein „qualifizierter Mitarbeiter“ als wesentlich dafür an, dass die Verbesserungen, welche der Gesetzgeber bei den Betroffenen beabsichtigt, diese auch tatsächlich erreichen.

Hierzu müssen jedoch Qualitätsindikatoren festgelegt werden, die möglichst patientenorientiert sind und weniger auf Struktur oder Prozesse hinweisen, so wie es z. B. die jetzt erschienene S3-Leitlinie Palliativmedizin für (erwachsene) Patienten mit einer Krebserkrankung formuliert hat. Diese patientenorientierten Daten müssen korrekt und standardisiert erhoben werden, wie es z. B. das Nationale Hospiz- und Palliativregister ermöglicht. Dafür müssen aber auch die entsprechenden Strukturen sowie ausreichend Zeit für die Mitarbeiter vorhanden sein.

„Qualität“ der Versorgung bedeutet auch, dass die Betroffenen immer nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft behandelt werden. Dies beinhaltet die Möglichkeit für die Mitarbeiter, sich regelmäßig fortzubilden. „Qualifizierte Mitarbeiter“ erhalten wir nur durch qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung durch erfahrene Lehrende.

Für viele Fragen im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung gibt es bislang noch zu wenig Daten, und wenn sie vorliegen, sind sie meist in angelsächsischen oder skandinavischen Ländern erhoben worden, wo es inzwischen nationale Forschungsprogramme für diesen Bereich des Gesundheitssystems gibt. Daher benötigen wir in Deutschland dringend mehr Forschungsdaten aus den Bereichen Grundlagenforschung, translationale Forschung und Klinische Studien sowie Versorgungsforschung. Auf einige Forschungslücken hat die Leopoldina Akademie der Wissenschaften in ihrer Stellungnahme gerade erst hingewiesen. Auch beschäftigt sich die Charta im Rahmen der Nationalen Strategie gerade auch mit möglichen Verbesserungsvorschlägen in diese Richtung. Hierzu benötigen wir die entsprechenden Forschungsstrukturen, qualifizierte Forschende sowie spezifische Projektförderungen.

Wir bitten Sie daher herzlich, auf die Notwendigkeit und Finanzierbarkeit von adäquater Lehre und Forschung in diesem Bereich in Deutschland im HPG explizit hinzuweisen, wenn nicht direkt im Gesetzestext, so doch zumindest explizit im Rahmentext.

Darüber hinaus bitten wir das BMG eindringlich, sich in Zukunft für diesen nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels immer wichtiger werdenden Bereich des Gesundheitssystems kontinuierlich auch in Forschungsfragen zu engagieren sowie sich bei den entsprechenden Stellen (z. B. BMBF oder Sachverständigenrat) für eine Stärkung von Forschung zur Weiterentwicklung des für die Betroffenen so hilfreichen Teils der Gesundheitsversorgung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. R. Voltz für die Lehrstuhlinhaber Palliativmedizin in Deutschland

Prof. C. Bausewein, München
Prof. G. Becker, Freiburg
Prof. M. Führer, München
Prof. F. Nauck, Göttingen
Prof. C. Ostgathe, Erlangen
Prof. L. Radbruch, Bonn
Prof. R. Rolke, Aachen
Prof. R. Voltz, Köln
Prof. M. Weber, Mainz
Prof. B. Zernikow, Datteln